



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/138 I,
05.02.2019

Unser Zeichen
E1-1617-2-180

München
18.03.2019

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Cemal Bozoglu vom
30.01.2019 betreffend Rechtsextremistische Kampfsportszene in Bayern**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1.1: Welche rechten „Fight Club“-Events oder andere Kampfsportveranstaltungen fanden in Bayern 2017 und 2018 statt? (bitte aufschlüsseln nach Ort, Tag, Teilnehmerzahl und Ausrichter der jeweiligen Veranstaltung)

In den Jahren 2017 und 2018 fanden in Bayern keine Veranstaltungen statt, die als rechtsextremistische Kampfsportturniere bezeichnet werden könnten. Bayerische Rechtsextremisten haben auch keine derartigen Veranstaltungen unter einem vermeintlich „unpolitischen Deckmantel“ organisiert.

zu Frage 1.2: Waren diese Veranstaltungen den bayerischen Behörden vorher gemeldet worden bzw. ihnen vorab bekannt?

Entfällt.

zu Frage 1.3: Welche Bedeutung haben Kampfsportveranstaltungen für die rechtsextremistische Szene in Bayern?

Rechtsextremistische Kampfsportveranstaltungen verfügen ähnlich wie Konzerte über einen erheblichen Eventcharakter. Dabei wird der Kampfsport von Rechtsextremisten missbraucht, um über das „klassische“ rechtsextremistische Klientel hinaus kampfsportbegeisterte Personen für die Szene zu werben. Kampfsport wird in Verbindung mit Rechtsextremismus als eine Lebenseinstellung dargestellt, welche durch Sport, Disziplin, Härte und eine rechtsextremistische Weltanschauung bestimmt ist.

zu Frage 2.1: Welche privaten, illegalen Kampfsportturniere und Übungen bayerischer Neonazis fanden 2017 und 2018 nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern statt? (bitte aufschlüsseln nach Ort, Tag, Inhalt, Teilnehmerzahl und Ausrichter der jeweiligen Veranstaltung)

zu Frage 2.2: Wer hat nach Kenntnis der Staatsregierung an diesen Turnieren teilgenommen?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass in Bayern in den Jahren 2017 oder 2018 private oder illegale Kampfsportturniere mit einem rechtsextremistischen Hintergrund stattgefunden hätten.

Des Weiteren findet nach Erkenntnissen des BayLfV derzeit kein organisiertes, regelmäßiges und dauerhaftes Kampfsporttraining von Rechtsextremisten für Rechtsextremisten in Bayern statt.

Dem BayLfV ist jedoch bekannt, dass die Partei Der Dritte Weg (III. Weg) in unregelmäßigen Abständen auch in Bayern Selbstverteidigungs- bzw. Kampfsportkurse durchführt. Eine Verstetigung dieser Selbstverteidigungskurse oder das Entstehen eines strukturierten Kampfsporttrainings der Partei III. Weg konnte bisher allerdings nicht festgestellt werden.

Am 08./09.09.2018 fand im Rahmen eines sog. „Schulungswochenendes“ des Gebietsverbandes Süd der Partei III. Weg ein entsprechendes Training statt. Übungsleiter war der ehemalige Leiter des Gebietsverbandes Süd, Kai ZIMMERMANN. Zuvor berichtete die Partei am 25.07.2018 auf ihrer Homepage über einen Selbstverteidigungs- / Kampfsportkurs in Oberfranken. Auf dem BayLfV vorliegenden Bildern ist abermals ZIMMERMANN als Übungsleiter zu erkennen. Der Kurs wurde nach Angaben des III. Weg von „Sportlern der parteieigenen Arbeitsgruppe Körper und Geist“ ausgerichtet. Bereits am 17./18.06.2017 führte der Stützpunkt Ostbayern des III. Weg eine Sommersonnenwendfeier im Rottal in Niederbayern durch. Im Rahmen dieser Feier fand u. a. auch ein Selbstverteidigungs- / Kampfsportkurs statt. Anhand von Bildern lässt sich auch hier die Rolle des ZIMMERMANN als leitender Aktivist des Trainings belegen. Darüber hinaus berichtete die Partei am 27.05.2017 auf ihrer Homepage von einem Selbstverteidigungstraining der fränkischen Stützpunkte.

zu Frage 2.3: Welche Bedeutung haben diese privaten Kampfsportveranstaltungen für die rechtsextremistische Szene in Bayern?

Entfällt.

zu Frage 3.1: Welche rechtsextremistischen Kampfsport-Teams und rechtsextremistische Kampfsportler aus Bayern sind der Staatsregierung bekannt?

Der in der Antwort auf die Fragen 2.1 und 2.2 angeführte ZIMMERMANN hat nach Erkenntnissen des BayLfV an Kampfsportveranstaltungen als Kämpfer teilgenommen. Am 10.06.2017 war er als Kämpfer der französischen Gruppierung „Pride France“ an der Kampfsportveranstaltung „Force & Honneur“, die im Süden von Genf durchgeführt wurde, beteiligt. Am 07.07.2018 trat er als Kämpfer im Rahmen einer Kampfsportvorführung bei der Veranstaltung „Jugend im Sturm 2018“ des III. Weg in Thüringen auf. Am 13.10.2018 gewann ZIMMERMANN einen Kampf bei einem rechtsextremistischen Kampfsportturnier in Ostritz, Sachsen.

Darüber hinaus sind dem BayLfV noch weitere rechtsextremistische Einzelpersonen aus Bayern bekannt, die in ihrer Freizeit Kampfsport betreiben. Diese nutzen den Kampfsport jedoch nicht, um im Rahmen von Szeneaktivitäten öffentlich aufzutreten.

zu Frage 3.2: Wie bewertet die Staatsregierung die ideologische Ausrichtung dieser rechtsextremistischen Kampfsport-Teams und Kampfsportler aus Bayern?

Die dem BayLfV bekannten rechtsextremistischen Kampfsportler werden dem rechtsextremistischen Spektrum zugerechnet.

zu Frage 3.3: Wie bewertet die Staatsregierung die ideologische Ausrichtung und Szenerrelevanz des bayerischen Kampfsportlers Kevin G., der im Mai 2018 vom Veranstalter des MMA-Turnier in München von der Fightcard gestrichen und damit von dem geplanten Turnier ausgeladen wurde?

Dem BayLfV ist eine Person Kevin G. nicht als Rechtsextremist bekannt.

zu Frage 4.1: Welche Kampfsport-Teams und Kampfsportler aus Bayern haben nach Kenntnis der Staatsregierung am "Kampf der Nibelungen" 2017 in Kirchhundem und 2018 in Ostritz teilgenommen?

Auf die Antwort zu Frage 3.1 wird verwiesen.

zu Frage 4.2: Welche Rolle haben Rechtsextremisten und Rechtsextremistinnen aus Bayern bei der Organisation des "Kampfs der Nibelungen" gespielt?

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse vor, dass bayerische Rechtsextremisten in die Organisation der Veranstaltung „Kampf der Nibelungen“ eingebunden sind.

zu Frage 4.3: Welche Rolle haben Rechtsextremisten und Rechtsextremistinnen aus Bayern bei der Organisation sonstiger rechtsextremer Kampfsportveranstaltungen in Deutschland oder im Ausland in den Jahren 2017 und 2018 gespielt?

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse vor, dass bayerische Rechtsextremisten in die Organisation von Kampfsportveranstaltungen in Deutschland oder im Ausland in den Jahren 2017 und 2018 eingebunden waren.

zu Frage 5.1: Wie bewertet die Staatsregierung die nationale und internationale Vernetzung der rechtsextremen bayerischen Kampfsportsszene?

zu Frage 5.2: Welche Verbindungen bestehen zwischen bayerischen Rechtsradikalen und dem russischen Neonazi-Kampfsportnetzwerks "White Rex"?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Im Bereich von rechtsextremistischen Kampfsportveranstaltungen besteht eine internationale rechtsextremistische Zusammenarbeit. Rechtsextremistische Kampfsportler bewegen und vernetzen sich über Ländergrenzen hinweg. Aus Bayern beteiligte sich bspw. der Rechtsextremist ZIMMERMANN als Kämpfer an einer Kampfsportveranstaltung im Ausland (vgl. Antwort zu Frage 3.1).

Darüber hinaus sponserte das von einem damaligen bayerischen Rechtsextremisten im Jahr 2012 gegründete Modelabel für Kampfsport „Walhall Athletik“ Kämpfer aus dem europäischen Ausland. Dieser Rechtsextremist knüpfte zudem Kontakte zu dem russischen rechtsextremistischen Kampfsportler und Betreiber des Labels „White Rex“, Denis NIKITIN. Der Rechtsextremist besuchte „White Rex“ im Jahr 2012 in Russland und kündigte an, die Zusammenarbeit zwischen „Walhall Athletik“ und „White Rex“ weiter ausbauen zu wollen. Eine längerfristige Vernetzung zwischen „Walhall Athletik“ und „White Rex“ fand jedoch nicht statt. Der Rechtsextremist war nach dem Verbot des „Freien Netz Süd“ im Juli 2014 nicht mehr in der rechtsextremistischen Szene in der Oberpfalz aktiv.

Die Kontakte von NIKITIN und „White Rex“ nach Deutschland brachen allerdings nicht ab. So führten „Kampf der Nibelungen“ und „White Rex“ am 13.10.2018 eine gemeinsame Kampfsportveranstaltung in Ostritz, Sachsen durch. Bei dieser Veranstaltung trat der bayerische Rechtsextremist ZIMMERMANN als Kämpfer auf (vgl. Antwort zu Frage 3.1).

zu Frage 5.3: Inwiefern sind Personen, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind, insbesondere Aktivistinnen/Aktivisten der Gruppierungen „Der III. Weg“ und „Die Rechte“ auf Kampfsportveranstaltungen in Bayern in den Jahren 2017 und 2018 in Erscheinung getreten oder auffällig geworden?

Dem BayLfV sind keine bayerischen Rechtsextremisten bekannt, die in den Jahren 2017 und 2018 an Kampfsportveranstaltungen in Bayern teilgenommen haben.

zu Frage 6.1: Welche personellen Verflechtung und Bezüge von rechtsradikalen Kampfsport-Teams und Kampfsportlern aus Bayern zu Gruppierungen und Parteien, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind, insbesondere „Der III. Weg“, „Die Rechte“, „Hammerskins“ und „Blood & Honour“ sowie zur Hooligan-szene bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung?

Zum rechtsextremistischen Kampfsportler und Aktivisten der Partei III. Weg, Kai ZIMMERMANN, wurde bereits Stellung genommen (vgl. Antworten auf die Fragen 2.1, 2.2, 3.1, 5.1 und 5.2).

Darüber hinaus wurde im Dezember 2018 von einem Kampfsportstudio in Memmingen im Internet ein Video veröffentlicht. Darauf waren mehrere Personen zu erkennen, die bei einem Kampfsporttraining Bekleidung mit Aufdrucken des verbotenen rechtsextremistischen Netzwerkes „Blood & Honour“ trugen.

zu Frage 6.2: Welche rechtsextremen Kampfsportmarken aus Bayern sind der Staatsregierung bekannt?

Dem BayLfV sind derzeit keine rechtsextremistischen Kampfsportmarken aus Bayern bekannt. Zwar vertreibt das rechtsextremistische Bekleidungslabel „Ansgar Aryan“ auch Sportkleidung, eine spezielle Ausrichtung auf Kampfsport ist jedoch nicht zu erkennen.

zu Frage 6.3: Wie bewertet die Staatsregierung die Aktivitäten des ehemaligen Aktivisten des „Freien Netz Süd“ Daniel Weigl aus Bayern als Geschäftsführer der Kampfsportmarke „Walhall Athletik“?

Dem BayLfV liegen zu der in der Frage genannten Person bereits seit einigen Jahren keine Erkenntnisse mehr vor, die auf Aktivitäten dieser Person in der rechtsextremistischen Szene hindeuten würden.

Im Impressum der Homepage des Labels „Walhall Athletik“ wird derzeit als Firmensitz eine Adresse in Bremen sowie als Inhaber eine andere Person angegeben.

zu Frage 7.1: Wie bewertet die Staatsregierung die Beziehungen des ehemaligen Aktivisten des „Freien Netz Süd“ Daniel Weigl aus Bayern zu russischen Neonazis, wie zum Beispiel dem Gründer des Neonazi-Kampfsportnetzwerks "White Rex" Denis Nikitin?

Auf die Antwort zu den Fragen 5.1 und 5.2 wird verwiesen.

zu Frage 7.2: Was gedenkt die Staatsregierung gegen den wachsenden Rechtsextremismus im Kampfsport zu tun?

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) steht seit ihrer Gründung im Jahr 2009 Sportvereinen als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung. Die BIGE kann Vereinen sowohl präventiv als auch anlassbezogenen Beratungsleistungen anbieten und Handlungsempfehlungen aussprechen, um rechtsextremistische Aktivitäten zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

zu Frage 7.3: Wie gedenkt die Staatsregierung eine Unterwanderung von Sportvereinen durch Rechtsextremisten zu verhindern?

Vorausgesetzt, dass geltendes Recht und Gesetz befolgt wird, respektiert die Bayerische Staatsregierung den verfassungsrechtlich fixierten Autonomiegrundsatz des organisierten Sports, den dieser für sich beansprucht. Dementsprechend vereint, organisiert und strukturiert sich der Sport (Sportvereine und -verbände) unter Beachtung von Recht und Gesetz selbst; dies gilt ebenso für seine Inhalte, Regeln und Ordnungen.

Sämtliche von der Staatsregierung geförderten Sportvereine und Sportfachverbände in Bayern, die Kampfsport anbieten, verpflichten sich zudem gemäß Satzung des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) e. V. „frei von parteipolitischen, rassistischen und religiösen Bindungen“ zu sein (§ 3 Absatz 1). Ferner bekennen sie sich zu „religiöser und weltanschaulicher Toleranz (...), zur freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung“ (BLSV-Satzung, § 3

Absatz 2) und wenden sich expressis verbis gegen „verfassungs- und fremdenfeindliche Bestrebungen“ (BLSV-Satzung, § 3 Absatz 7, aktualisiert am 9. Juni 2018).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär